Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1876

18 (30.12.1876)

Visual Library

Nr. XVIII.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben Karlsruhe, den 30. Dezember 1876.

I.

Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht

unter dem 29. November d. J.

den Lehramtspraktikanten Dr. Karl Theodor Schumacher von Durlach zum Professor an der höheren Bürgerschule in Weinheim zu ernennen;

unter dem 6. Dezember d. J.

den Lehramtspraktikanten Simon Wakker an der höheren Bürgerschule in Schwetzingen zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Preisausschreiben.

Für Entwürfe von Gehäusen für Schwarzwälder Wand- und Stand-Uhren wird eine Preisbewerbung eröffnet, für welche Preise im Gesammtbetrage von

1200 Mark

ausgesetzt werden.

Die Entwürfe sind bis längstens

1. März k. J.

bei der Großh. Landesgewerbehalle dahier portofrei einzureichen.

Ueber die näheren Bedingungen ertheilt auf portofreie Anfragen die Großh. Landesgewerbehalle dahier Auskunft.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1876.

Großherzogliches Handelsministerium.

Turban.

Panther.

III.

Bekanntmachungen.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Nr. 16,929. An die Kreisschulvisitaturen, Gemeinderäthe bezw. Schulcommissionen, sowie an die Lehrer der Volksschulen.

Zwischen der Königlich Sächsischen Regierung und der Großh. Regierung ist im Wege gegenseitiger Erklärungen eine Vereinbarung des Inhalts getroffen worden, „daß die dem Großherzogthum Baden angehörenden Kinder, welche sich im Königreich Sachsen aufhalten, und die dem Königreiche Sachsen angehörenden Kinder, welche sich im Großherzogthum Baden aufhalten, nach Maßgabe der im Lande des Aufenthalts bestehenden Gesetze wie Inländer zum Besuche der Schule herangezogen werden sollen, daß diese Nöthigung zum Besuche der Schule sich nicht nur auf die eigentliche Elementarschule, sondern wo daneben eine sog. Sonntagsschule oder Fortbildungsschule mit obligatorischem Character besteht, auch auf diese erstrecke, daß jedoch Kinder, welche sich durch ein Zeugniß der zuständigen heimischen Schulbehörde darüber ausweisen, daß sie der Schulpflicht, wie sie nach der Gesetzgebung ihrer Heimath normirt ist, vollständig Genüge geleistet haben, vom ferneren Schulbesuche zu entbinden seien, auch wenn das am Orte ihres Aufenthalts geltende Gesetz eine größere Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts vorschreibt."

Vorstehende Vereinbarung wird mit dem Anfügen zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß zur Ausstellung der Zeugnisse über die Erfüllung der Schulpflicht im Großherzogthum Baden die Schulcommissionen und in Gemeinden, in denen solche nicht bestehen, die Gemeinderäthe zuständig sind, während im Königreich Sachsen diese Zeugnisse von dem Lehrer in Gemeinschaft mit dem Localschulinspector bezw. mit dem Schuldirector als Localschulinspector auszustellen sind.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk. Otto.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Nr. 16,816. Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Bestimmung in § 6 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 23. April 1869 „die Schulordnung für Volksschulen betreffend" — Schulverordnungsblatt vom 21. Mai 1869 Nr. VI — wonach die Vorstände der Mittelschulen und Privatlehranstalten von dem Eintritt oder Austritt volksschulpflichtiger Kinder dem Ortsschulrath — nunmehr Gemeinderath — der Gemeinde, wo die Eltern oder Vormünder oder Pflegeltern wohnen, ungesäumt Mittheilung zu machen haben, nicht beachtet wird.

Man sieht sich deßhalb veranlaßt, die erwähnte Bestimmung den Vorständen der Mittelschulen und Privatlehranstalten zur genauen Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1876.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk. Krapf.

IV.
Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 16,708. Dem Hauptlehrer Georg Bischoff in Neidenstein, A. Sinsheim, eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchardt, A. Sinsheim.

Nr. 16,892. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Boll, A. Meßkirch, dem Schulverwalter Stanislaus Harbrecht in Elchesheim, A. Rastatt.

Nr. 17,040. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Küßnach, A. Waldshut, dem Schulverwalter Friedrich Wilhelm Fritz daselbst.

Nr. 17,041. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kappel a. Rh., A. Ettenheim, dem Schulverwalter Heinrich Engler daselbst.

Nr. 17,142. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untergrombach, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Karl Graf in Forbach, A. Rastatt.

Nr. 17,184. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hochsal, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Otto Danneffel in Kadelburg, A. Waldshut.

Nr. 17,257. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mahlberg, A. Ettenheim, dem Hauptlehrer Martin Becker in Ottenheim, A. Lahr.

Nr. 17,399. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Elchesheim, A. Rastatt, dem Unterlehrer Adolf Bühn in Breisach.

Nr. 17,451. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rickenbach, A. Säckingen, dem Schulverwalter Theodor Laubenberger daselbst.

Nr. 17,648. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reihen, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Johann Georg Götz in Obergimpern, A. Sinsheim.

Nr. 17,689. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Nußloch, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Wilhelm Seppich in Kirchheim, A. Heidelberg.

In den Ruhestand treten:

Der evang. Hauptlehrer Johann Ebert in Neckarelz auf den 15. November d. J.;
der kath. Hauptlehrer Franz Anton Bansbach in Aglasterhausen auf den 4. Dezember d. J.;
" " " Alois Booz in Kleinherrischwand auf den 24. April 1877.

Auf Ansuchen sind aus dem Schulfache entlassen worden:

Die evang. Schulcandidaten
Emil Leininger von Müllheim und
Peter Martin von Lützelsachsen;
Die kath. Schulcandidaten
Johann Güntert von Eberfingen und
Otto Bernhard von Dittighofen.

V.
Diensterledigungen.

Nr. 16,843. An dem Progymnasium und Realgymnasium in Lahr ist eine Lehrstelle durch einen academisch gebildeten Lehrer, der insbesondere zur Unterrichtsertheilung in den neueren Sprachen befähigt ist, mit einer Besoldung bis zu 3000 M., zu besetzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 17,236. An der höheren Töchterschule zu Karlsruhe ist die mit einem academisch gebildeten Lehrer zu besetzende und mit einer Besoldung bis zu 4800 M. nebst Dienstwohnung bezhw. Miethzinsentschädigung verbundene Rectorstelle in Erledigung gekommen.

Bewerbungen mit den erforderlichen Zeugnissen sind innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 16,835. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dörlinbach, A. Ettenheim, K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 17,109. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wilfingen, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 17,115. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Attenthal, A. und K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 17,514. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Uihlingen, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 285 M.

Nr. 17,871. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hambrücken, A. Bruchsal, K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 283 M.

Nr. 16,766. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Tüllingen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 M. 57 Pf.

Nr. 17,088. Eine mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Auenheim, A. Kork, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 278 M.

Nr. 17,089. Die mit einem evang. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutach am Thurm, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 227 M. 65 Pf.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitaturen zu melden.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Der pens. kath. Hauptlehrer Wilhelm Rupp in Stetten, A. Lörrach, am 8. November d. J.;
der kath. Hauptlehrer Joh. Mathäus Schweitzer in Hambrücken, am 18. November d. J.;
der pens. kath. Hauptlehrer Bernhard Andres in Rothweil, A. Breisach, am 1. Dezember d. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Landesbibliothek Karlsruhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg